



# Protokoll

## 3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 6. April 2011, 20.30 bis 23.20 Uhr  
Vereinslokal

- 
- Vorsitz:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident
- Anwesend:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident  
*Gemeinderat* Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident  
Andreas Hangl, Mitglied  
Eugen Jenal, Mitglied  
Josef Jenal, Mitglied  
Sylvia Kleinstein, Mitglied  
Arno Rechsteiner, Mitglied  
Alois Walser, Mitglied  
Klaus Walser, Mitglied
- Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
*Vorstand* Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
- Weiter anwesend:
- Entschuldigt:**
- Aktenstudium:** Werner Heis, Gemeinderatspräsident  
Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident  
Andreas Hangl, Mitglied  
Eugen Jenal, Mitglied  
Josef Jenal, Mitglied  
Sylvia Kleinstein, Mitglied  
Arno Rechsteiner, Mitglied  
Alois Walser, Mitglied  
Klaus Walser, Mitglied
- Protokoll:** Susan Prinz
- 

### Protokollgenehmigung

Abgestützt auf das am 25. Januar 2007 beschlossene Protokollgenehmigungsverfahren gilt das Gemeinderatsprotokoll der 2. Sitzung vom Donnerstag, 24. Februar 2011 als genehmigt.

**7      36.09      Bergbahnen, Skilifte  
Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret; Vertragsgenehmigung für  
die Übernahme der Infrastrukturanlagen**

**Erwägungen**

Bereits im Jahr 2008 beschloss der Gemeinderat grundsätzlich, dass keine Konzession für die Wasserentnahme zur Energieproduktion an Dritte weitergegeben werden soll. Die Wassernutzung zur Energieproduktion ist Sache der Gemeinde Samnaun. Dies wurde auch dem Verwaltungsrat der BBS AG entsprechend mitgeteilt. Die BBS AG beabsichtigte, das Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret selber zu betreiben und im Winter für die Beschneigung einzusetzen sowie im Sommer zur Stromproduktion.

Zu Beginn der Verhandlungen für die Übernahme der Anlagen der BBS AG wurde von der Gemeinde Samnaun und der BBS AG ein gemeinsamer Jurist mit der Ausarbeitung eines Vertrages beauftragt. Der erste Vertragsentwurf lag im April 2009 vor. Dieser wurde verschiedentlich überarbeitet und angepasst und mit Datum vom 30. März 2011 liegt nun der bereinigte Vertrag vor, welchem die BBS AG bereits zugestimmt hat.

In diesem Vertrag wird geregelt, dass die Gemeinde Samnaun von der BBS AG das gesamte bereits erstellte technische Projekt zur energetischen Nutzung sowie alle der gemeinsamen Nutzung dienenden Anlagenteile kauft. Der Kaufpreis beträgt gemäss Berechnung vom Büro Bühler,ENZLER + JENAL AG CHF 1'237'000.00. Die Anlagenteile, welche rein für die Beschneigung benötigt werden, sollen im Besitz der BBS AG bleiben.

Die jährlichen Betriebskosten der gemeinsam genutzten Anlagenteile werden entsprechend der zeitlichen Beanspruchung der Anlagen auf die Gemeinde Samnaun und die BBS AG aufgeteilt (Jahresbetriebsabrechnung).

Der Vertrag tritt nur unter dem Vorbehalt in Kraft, dass die Regierung des Kantons Graubünden die Konzession für die Nutzung des Gewässers durch die Gemeinde Samnaun zu wirtschaftlichen Bedingungen erteilt. Zudem muss dem Vertrag vom Souverän zugestimmt werden.

Die Entschädigung für Wasserentnahme für Beschneigungszwecke wird im vorliegenden Vertrag nicht geregelt. Dies soll in einem separaten Konzessionsvertrag festgelegt werden.

In einem nächsten Schritt sind die Kosten für die Fertigstellung der Anlagen inkl. der elektrischen Einrichtungen zu ermitteln, damit die Gesamtkosten für das Kraftwerk bekannt sind.

Die Projektgenehmigung (Konzession) der Gemeinde Samnaun muss beim Kanton beantragt werden. Sobald diese vorliegt, ist auch die mögliche Energieproduktion bekannt und aufgrund der möglichen Energieproduktion kann eine Betriebskostenrechnung erstellt werden. Das KEV-Gesuch (kostendeckende Energieeinspeisevergütung) wurde von der Gemeinde bereits eingereicht. Im Laufe vom 2011 wird ein Vorentscheid erwartet, im 2012 eine definitive Zusage.

Der Vorstand rechnet, dass mit dem Kleinwasserkraftwerk rund 1.5 Mio. kWh Strom produziert werden kann. Das Kleinwasserkraftwerk kann, falls die Stimmbewölkerung das Projekt genehmigt, frühestens im Frühjahr 2013 in Betrieb genommen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen. Anschliessend können die weiteren Abklärungen für den Ausbau/Fertigstellung der Anlage getroffen werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertrag mit der BBS AG für die Übernahme der Infrastrukturanlagen für das Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret einstimmig.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Konzession vom Kanton Graubünden für die Nutzung des Gewässers durch die Gemeinde zu wirtschaftlichen Bedingungen erteilt wird und unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun.

## **8 33.03 Einzelne Strassen und Wege Ausbau Zufahrtsstrasse über Spiss – Kostenbeitrag**

### **Erwägungen**

Bereits im Februar 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Land Tirol eine Beteiligung in der Höhe von CHF 200'000.00 für den Bau der Celleswaldgalerie zuzusichern, falls das Projekt im 2011 realisiert wird. Dies wurde dem Land Tirol entsprechend mitgeteilt.

Das Projekt konnte bisher nicht realisiert werden, weil im Land Tirol Projekte anstanden und anstehen, die als wichtiger eingestuft sind. Daher ist der Gemeindevorstand Samnaun zusammen mit den Gemeinden Spiss und Pfunds erneut beim Land Tirol vorstellig geworden und konnte das Gesuch an einer Besprechung am 07.03.2011 mit dem Landeshauptmann vom Land Tirol, dem Landesbaudirektor und dem Sektionschef für Wildbachverbauungen vorbringen.

Grundsätzlich ist allen Parteien bekannt, dass es sich um eine gefährliche Stelle handelt und die Celleswaldgalerie aus Gründen der Sicherheit dringend erstellt werden müsste. Das Strassenstück ist von Nassschneelawinen und Steinschlag gefährdet.

Der Landeshauptmann hat zugesichert, alles daran zu setzen, die Celleswaldgalerie im 2013 zu bauen (Bauvorbereitung im 2012), falls sich die Gemeinde mit einem Beitrag im Bereich von CHF 200'000.00 am Bau beteiligt. Eine noch frühere Realisierung wäre allenfalls möglich, wenn die Gemeinde Samnaun zusätzlich den Ausfall der Subventionen vom Land Österreich übernimmt (20 % der Kosten).

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, eine Beitrag in der Höhe von CHF 150'000.00 bis CHF 200'000.00 für den Ausbau der Celleswaldgalerie zu genehmigen, damit das Projekt im 2013 ausgeführt und die Galerie auf den Winter 2013/14 eröffnet werden kann.

Die Gemeinderäte vertreten die Meinung, dass die Spisser Landesstrasse für Samnaun aus wirtschaftlichen Gründen sehr wichtig ist und der Ausbau der Celleswaldgalerie von der Gemeinde Samnaun unterstützt werden soll. Falls die Gemeinde Samnaun keinen Beitrag für Bau der Celleswaldgalerie spricht, besteht die Gefahr, dass das Projekt wenn überhaupt zeitlich um Jahre später realisiert wird.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig unterstützt. Die Gemeinde Samnaun beteiligt sich am Ausbau der Celleswaldgalerie mit einem einmaligen Beitrag von CHF 200'000.00, falls das Projekt auch im 2013 realisiert wird.

Da im 2013 auch Ausbauarbeiten bei der Zufahrtsstrasse Vinadi - Spissermühle geplant sind, sind allfällige Strassensperrungen zwischen dem Land Tirol und dem Tiefbauamt Graubünden zu koordinieren.

**9 39.03.00 Tarif, Anschlussgebühren  
Einsprache gegen Veranlagung Wasser-/Abwassergebühren 2010 –  
Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich)**

**Erwägungen**

Gegen die Rechnung „Wasser-Abwassergebühren 2010“ vom 31.12.2010 erhob ein Liegenschaftsbesitzer am 05.01.2011 fristgerecht Einsprache beim Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand lehnte die Einsprache mit Verfügung vom 26.01.2011 ab.

Der Liegenschaftsbesitzer erhob gegen die Verfügung des Gemeindevorstandes am 17.02.2011 fristgerecht Einsprache mit dem Rechtsbegehren, die Verfügung des Gemeindevorstandes Samnaun vom 26.01.2011 sei betreffend der Abwassergebühren aufzuheben und es sei dem Einsprecher eine neue, dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz entsprechende Abrechnung zuzustellen.

Eine Aufteilung der Gebühren auf Verbrauchsgebühr und Grundgebühr begründet sich dadurch, dass der Gemeinde für die Bereitstellung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Aufwendungen entstehen, welche vom effektiven Verbrauch unabhängig sind. Zudem entspricht diese Gebührenverrechnung dem Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgesetz der Gemeinde Samnaun sowie der Praxis in den Gemeinden des Kantons Graubünden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat weist die Einsprache gegen die Verfügung des Gemeindevorstandes vom 26.01.2011 ab.

**10 15.05.05 Allgemeine Akten  
Fragestunde**

- Klaus Walser regt an, die Bushaltestelle Musella zu verschieben, da die Busse häufig in der Kreuzung stehen.

Der Gemeindevorstand informiert, dass im Verlaufe vom 2011 ein Projekt für den Parkplatz Plan da Purschès ausgearbeitet wird und in diesem Zusammenhang auch die Bushaltestelle optimiert wird.

- Eugen Jenal erkundigt sich nach dem Stand der Vorprüfung der Ortsplanung.

Die involvierten kantonalen Ämter wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Zurzeit ist nicht bekannt, bis wann die Vorprüfung der Ortsplanung beim Amt für Raumplanung (ARE) abgeschlossen ist. Der Gemeindevorstand wird beim ARE anfragen, bis wann mit dem Vorprüfungsentscheid gerechnet werden kann.

- Andreas Hangl erkundigt sich, ob mit dem Bau des Personalhauses der BBS AG im Frühjahr 2011 begonnen wird und ob die damit verbundenen Auflagen erfüllt sind.

Nach Wissen des Gemeindevorstandes ist geplant, dass mit dem Bau des Personalhauses der BBS AG im Mai 2011 begonnen wird.

### 3. Sitzung vom Mittwoch, 6. April 2011

Die Auflagen sind grösstenteils erfüllt. Einzelne Punkte werden mit der BBS AG laufend bereinigt, der Stand:

*Material-/Hirtenhütte Zebblas*

soweit in Ordnung, zurzeit noch in Bau

*Kraftwerk Mühlbach*

Vertrag bereinigt, zur Unterschrift bereit

*Milchprodukte Sennerei*

Umsätze im Rahmen des letzten Jahres

*Vergabekriterien der BBS AG*

Dieser Punkt wird bei den kommenden Arbeitsvergaben vom Gemeindevorstand mit Nachdruck im Sinne der Auflagen von der Gemeindeversammlung überprüft

### **Verschiedenes**

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Susan Prinz, Protokollführung

#### Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun